

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Regierungsbezirk Tübingen
Kreis Tübingen
Gemeinde Dußlingen

Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Gesamte Gemarkung

Grenzsteine

§2

Hinweis: Historische Grenzen wurden im Rahmen der Bearbeitung des Verzeichnisses nicht systematisch erfasst. Ausschlaggebend für ihre Kulturdenkmaleigenschaft ist, dass sich wenigstens ein Grenzstein an ursprünglichem Standort befindet. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Grenze noch heute rechtliche Gültigkeit hat.

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Dußlingen

Bahnhofstraße 5 (Flst.Nr. 0-635)

Villa, zweigeschossig, Quadermauerwerk, Walmdach, Bauherr Fabrikant Ernst Rilling, Architekten Faerber & Koch (Stuttgart), um 1920, samt Nebengebäude sowie Park mit Einfriedungsmauer

P*

Hindenburgplatz 9 (Flst.Nr. 0-18)

Milchsammelstelle, zweigeschossig, verputzt, Entwurf Bauberatungsstelle des Württembergischen Landesverbands landwirtschaftlicher Genossenschaften, Bauherr Milcherzeugergemeinschaft, 1934

P*

Wasser 1 (Flst.Nr. 0-6418/1)

Bahnwärterhaus der Hohenzollernbahn (heute Zollernalbbahn), eingeschossig über Kellersockel, holzverkleidet, Kniestock, 1868/1869

P*

Bahnhofstraße 14, 16 (Flst.Nr. 0-108/1, 0-108/2)

Bahnhof Dußlingen, Station der Hohenzollernbahn (heute Zollernalbbahn), bestehend aus:

§2

Bahnhofstraße 14: Empfangsgebäude, zweieinhalbgeschossig, Quadermauerwerk, Kniestock und Giebel verbrettert, an der Ostseite Bahnsteigüberdachung, Architekt Ludwig von Gaab, 1868/1869 und

Bahnhofstraße 16: Güterschuppen, eingeschossig, senkrechte Brettschalung, flach geneigtes Satteldach, Laderampen, 1868/1869

Bahnhofstraße 16:

- siehe Bahnhofstraße 14

Eichachstraße 76 (Flst.Nr. 0-9123)

Bahnwärterhaus der Hohenzollernbahn (heute Zollernalbbahn), eingeschossig über Kellersockel, holzverkleidet, Kniestock, 1868/1869, Erweiterung 1919

§2

Hindenburgplatz 12 (Flst.Nr. 0-1, 0-1/1)

Waaghaus, eingeschossig, verputzt, 1911, davor Wiegebrücke, im Inneren technische Einrichtung der Fuhrwerks- und Viehwaage, wohl 1950er Jahre

§2

Hindenburgplatz 13 (Flst.Nr. 0-17)

Bauernhaus, zweigeschossig, überwiegend freiliegendes Fachwerk, 16./17. Jahrhundert, samt südlich anschließender Scheune, zweigeschossig Fachwerkkonstruktion, 18./19. Jahrhundert

§2

Im Steinig (Flst.Nr. 0-117, 0-6410/1, 0-6629/1)

Eisenbahnviadukt der Hohenzollernbahn (heut Zollernalbbahn), dreibogig, Quadermauerwerk, Sandstein, großer, rustizierter Bogen über die Steinlach, zu beiden Seiten je ein kleinerer, rundbogiger Durchlass, Architekt Oberbaurat Ludwig von Gaab, 1867/1868

§2

Kappelstraße, Schloßhof (Flst.Nr. 0-116)

Brunnen, rechteckiges Sandsteinbecken mit Überlauf, wohl ehemals Viehtränke, 18./19. Jahrhundert, Brunnenstock erneuert

§2

- Kappelstraße 1, 1/1 (Flst.Nr. 0-140)** §2
 Gehöft, bestehend aus:
 Kappelstraße 1: Bauernhaus, zweigeschossig, verputzt, im Giebel freiliegendes Fachwerk mit Zierformen, dort bezeichnet 16 HM 88 und
 Kappelstraße 1/1: frei stehende Scheune, Fachwerkkonstruktion, 17./18. Jahrhundert
- Kappelstraße 1/1**
 - siehe Kappelstraße 1
- Kirchstraße 26, 26/1 (Flst.Nr. 0-156-157)** §2
 Pfarrhof, bestehend aus:
 Kirchstraße 26: Pfarrhaus, zweigeschossig, verputzt, Erdgeschoss massiv, rundbogige Türöffnungen, steinerne Konsolen, Satteldach mit einseitigem Krüppelwalm, um 1450, Erneuerungen im 18. Jahrhundert und
 Kirchstraße 26/1: Scheune, konstruktives Fachwerk, 18./19. Jahrhundert sowie Garten mit Resten der Einfriedungsmauer
- Kirchstraße 26/1**
 - siehe Kirchstraße 26
- Kirchstraße 28 (bei) (Flst.Nr. 0-188)** §2
 Brunnen, zwei rechteckige Sandsteinbecken mit Überlauf, wohl ehemals Viehtränken, 18./19. Jahrhundert, Brunnenstock erneuert
- Kirchstraße 38 (bei) (Flst.Nr. 0-170)** §2
 Brunnenstube, unter Gartenhaus (ehemals Waschhaus), gewölbt, Steinplattenboden, dort runde Öffnung zur Quelle, ehemals Teil der öffentlichen Wasserversorgung, im Gewölbe bezeichnet 1819
- Kirchstraße 39 (Flst.Nr. 0-183, 0-183/1)** §2
 Schulhaus, heute Wohnhaus, zwei- bis dreigeschossig über Sockelgeschoss, verputzt, Walmdach, 1702, Anbau an der Ostseite, 1823, Aufstockung durch Johann Georg Rupp, 1836/1837
- Kraußengasse, Uffhofenstraße (Flst.Nr. 0-373)** §2
 Brunnen, zwei rechteckige Sandsteinbecken mit Überlauf, wohl ehemals Viehtränken, 18./19. Jahrhundert, Brunnenstock erneuert
- Sampf (Gewann) (Flst.Nr. 0-8035)** §2
 Grenztafel, gusseiserne Säule mit zwei Schildern, bezeichnet „Oberamt Tübingen“ und „Oberamt Rottenburg“, am Postament württembergisches Wappen, Gießerei G. Kuhn (Stuttgart), 2. Hälfte 19. Jahrhundert
- Schloßhof**
 - siehe Kappelstraße
- Steinlachburg 6 (Flst.Nr. 0-4679/1)** §2
 Brauereigaststätte Steinlachburg, heute Wohnhaus, zweigeschossig Erdgeschoss massiv, Obergeschoss ausgeriegeltes Fachwerk, an der Rückseite Fachwerkveranden mit dazwischen liegender Terrasse, Bauherr Brauereibesitzer Robert Wörner, 1888
- Uffhofenstraße**
 - siehe Kraußengasse

Uffhofenstraße 6 (Flst.Nr. 0-11)

Wohnhaus, zweigeschossig, verputzt, im Giebel freiliegendes Fachwerk, verblattete Konstruktion, um 1500, im Erdgeschoss Ladeneinbau, Anfang 20. Jahrhundert

§2

Kirchstraße 47, 49 (Flst.Nr. 0-183/1, 0-186/2)

Evangelische Peterskirche, flachgedeckter Saalbau, eingezogener, polygonal schließender Chor, Netzgewölbe, Sakristei an der Chorsüdseite, viergeschossiger Westturm, 1501-1508 [§ 28]

§28

mit

Flst.Nr. 183/1, 186/2: ummauerter Friedhof, 1869/1947 erweitert [Mauer um Flst.Nr. 183/1: § 28] samt der dort befindlichen Leichenhalle, Gefallenendenkmale sowie dem Grabmal Rilling [§ 2]:

Kirchstraße 49: Leichenhalle, eingeschossig, verputzt, spitzbogige Arkaden, Dachreiter, 1947/1948

Flst.Nr. 183/1 (südlich des Chores): Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, Grünfläche mit Sandsteinkreuzen und Gedenktafel, triptychonartig, Sandstein, Relief eines Sterbenden und Inschrift, Namenstafeln, Bildhauerin Margarete Seufferheld (Tübingen), 1918

Flst.Nr. 186/2: Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege, mit Schiefermauern eingefasste Grünfläche, Namenstafeln, überlebensgroße Liegefigur eines Mannes, Bleiguss, Stahlkreuz, Entwurf Manfred Lehmbuck, 1956-1964

Flst.Nr. 183/1 (nördlich des Chores): Grabmal der Familie Rilling, Tuffstein, Ziergitter, 1. Viertel 20. Jahrhundert [§ 2]

Schloßhof 10 (Flst.Nr. 0-129)

So genanntes Schloss, Sitz der Herren von Dußlingen, genannt Herter, 1725-1949 Rathaus, heute Wohnhaus, dreigeschossig, Erdgeschoss massiv, Reste der Burg des 13. Jahrhunderts, Buckelquadermauerwerk, seitlich anschließend tonnengewölbte Tordurchfahrt, darüber Fachwerkbau, zweigeschossig, verputzt, wohl 16./17. Jahrhundert

§28

Erläuterung

Alle aufgeführten Objekte sind Kulturdenkmale nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 25. Mai 1971, Fassung vom 6. Dezember 1983, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur etc. vom 1. Juli 2004 (vgl. § 2 „Gegenstand der Denkmalschutzes“).

Ein zusätzlicher Schutz ergibt sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durch die Eintragung in das Denkmalsbuch, geregelt in § 12 DSchG „Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung“ und § 28 DSchG „Übergangsbestimmungen“.

Im Einzelnen bedeutet

- P* Prüffälle. Hier kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenden Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.
- § 2 Kulturdenkmale
- § 28 Kulturdenkmale, die bereits vor dem 25. Mai 1971 in das Württembergische Landesverzeichnis der Baudenkmale aufgenommen wurden. Sie gelten laut § 28 DSchG übergangsweise als eingetragen in das Denkmalsbuch.
- § 12 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, eingetragen in das Denkmalsbuch.
- § 28 (2) Kulturdenkmale, die übergangsweise als eingetragen in das Denkmalsbuch gelten und deren Überprüfung gezeigt hat, dass eine besondere Bedeutung nicht (mehr) gegeben ist. Für diese Objekte wird eine Löschung aus dem Landesverzeichnis der Baudenkmale vorgeschlagen, nach vollzogener Löschung gelten die Objekte als Kulturdenkmale nach § 2 DSchG.

Zur Beachtung

Das vorliegende Verzeichnis wurde im Rahmen der flächendeckenden Erfassung der Kulturdenkmale im Regierungsbezirk Tübingen vom Regierungspräsidium, Referat Denkmalpflege, im Juli 2012 fertig gestellt. Grundlage für diese Arbeit ist das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg /DSchG), das am 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist (Novellierung 1983, 2001, 2004).

Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdung und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken.

Diese Aufgabe wird vom Land, und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, von den Gemeinden erfüllt (§ 1 DSchG). Zur Information der Eigentümer, aber auch zur Rationalisierung der Arbeit der Denkmalschutzbehörden, ist das Land bemüht, die Kulturdenkmale flächendeckend in Listen zu erfassen. Die Aufnahme eines Gegenstandes in die Liste hat jedoch deklaratorische Bedeutung, d.h. der gesetzliche Schutz ist nicht davon abhängig, ob Kulturdenkmale in einer Liste erfasst sind. Das hier abgedruckte Verzeichnis gibt eine erste Information über den Bestand an geschützten Objekten, es ist fortschreibbar.

Dieses Verzeichnis erfasst die unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale gemäß §§ 2, 12 und 28 DSchG. Die jetzige Fassung enthält auch einige zur Prüfung vorgesehenen, mit P* gekennzeichnete Objekte, deren Denkmaleigenschaft noch nicht abschließend untersucht ist. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt konkrete Veränderungen geplant sind.

Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 DSchG). Viele der Objekte gehören zu den traditionellen Bestandteilen der Kulturlandschaft, die unsere Vergangenheit lebendig machen und örtliche Identität stiften.

Neben den hier erfassten Bau- und Kunstdenkmalen gibt es auch archäologische Denkmale, die gesondert erfasst werden. Allgemein sieht das Denkmalschutzgesetz in § 20 vor, dass alle, auch zufällige, Funde der Denkmalschutzbehörde zu melden sind.

Maßnahmen an Kulturdenkmalen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (§§ 8, 15, 7 Abs. 3 DSchG). Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvoller Nutzung erforderlich sind, können steuerlich begünstigt werden (vgl. § 7, 10f, 11b EstG). Maßnahmen zur Erhaltung von Pflege von Kulturdenkmalen können vom Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst werden. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege (Telefon: 07071/757-2429).